

höhere soziale Standpunkt muß dem niedrigeren weichen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch haben die ebenangeführten Personen nämlich unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf Unterhalt; z. B. muß der im Scheidungsprozeß allein für schuldig erklärte Ehemann seiner geschiedenen Ehefrau Unterhalt gewähren. In einem derartigen Falle treten die dem Schuldner günstigen Bestimmungen des Lohnpfändungsgesetzes nicht ein, sondern es kann auch der zukünftige Lohn, und zwar auch unbeschränkt, gepfändet werden. Allerdings gilt das Verrecht für diese Forderungen nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und das diesem Zeitpunkt vorangehende letzte Vierteljahr.

Eine der wichtigsten Bestimmungen ist dann noch in dem letzten Paragraphen des Gesetzes enthalten. Die Unpfändbarkeit des noch nicht verdienten Lohnes in bestimmter Höhe ist auch zugunsten der Alimentationsforderung der unehelichen Kinder gegen ihren Erzeuger beseitigt worden. Auch in diesem Falle kann wie oben der Lohn unbeschränkt gepfändet werden, indessen mit einer wichtigen Einschränkung. Der pfändende Gläubiger, in diesem Falle das uneheliche Kind, muß soviel von dem Lohn freilassen, wie der uneheliche Vater von dem zu pfändenden Lohn zum eigenen notdürftigen Unterhalt und zur Erfüllung der ihm den Verwandten, der Ehefrau und der früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf. Ist also ein Arbeiter, der monatlich 150 Mark verdient und seine Eltern noch zu unterhalten hat, von seinem unehelichen Kinde auf Alimenter verklagt worden, so kann sein Gehalt in voller Höhe gepfändet werden, soweit es ihm noch nach Abzug der Unterhaltsgelder für seine Eltern zusteht. Er kann dann aber gegen die Pfändung geltend machen, daß das Gehalt seine einzige Einnahmequelle bildet und daß ihm 80 Mark — diese Summe ist natürlich willkürlich gewählt und richtet sich nach den jeweils gegebenen Verhältnissen — zur Bestreitung seines notdürftigen Unterhaltes frei bleiben müßten.

Wenn jemand Schulden gemacht hat, muß er dieselben natürlich bezahlen. Unnötige Gärten jedoch müssen, wie es das Lohnbeschlagnahmegesetz auch will, vermieden werden. Durch die jetzt geltenden Bestimmungen ist das aber nicht möglich, da die Pfändbarkeitsgrenze mit 1500 Mark entschieden zu niedrig angesetzt ist. Schon bei der Abänderung des Gesetzes im Jahre 1897 ist dieselbe wegen der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse von 1200 auf 1500 Mark erhöht worden. Inzwischen ist der Wert des Geldes weiter gesunken. Die Preise für die Lebensmittel und notwendigsten Bedarfsgegenstände, die Wohnungsmiete sind in dauerndem Steigen begriffen; die Lebenshaltung wird ständig teurer. Da ist eine weitere Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze von 1500 auf 1800 Mark, die auch vom kürzlich abgehaltenen Vereinstag des Vereins der Deutschen Kaufleute gefordert wurde, dringend geboten. Außerdem darf nicht der ganze, die Pfändbarkeitsgrenze übersteigende Betrag des Einkommens der Pfändung unterworfen werden, sondern nur ein Teil, etwa ein Drittel. Endlich sind alle Unterschiede zwischen dem Einkommen der Arbeiter, der Privat- und der öffentlichen Beamten zu beseitigen und eine gleichartige Behandlung herbeizuführen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Gesichtspunkte bei der hoffentlich nicht in allzu weitem Felde liegenden Reform unserer Zivilprozessordnung die gebührende Berücksichtigung finden.
S. S.

Löhne städtischer Arbeiter.

Der Magistrat von Berlin hat die Löhne einiger wichtiger Arbeiterkategorien einer Revision unterzogen und dieselben durchweg, wenn auch nur in bescheidenem Umfang erhöht. Die Arbeiter der städtischen Straßenreinigung erhielten bisher 3,75 Mark als Anfangslohn, der nach 9 Jahren in 3 Zwischenstufen auf 4,50 Mark stieg. Jetzt sollen gezahlt werden 3,90 bis 4,65 Mark. Borsarbeiter und Anweiser erhalten gegen früher 25 Pfg. pro Tag mehr, und zwar 5 Mark und 5,25 Mark. Die Handwerker stiegen in 6 Jahren von 4,50 Mark auf 5 Mark und sollen jetzt auf 5,50 Mark kommen. Für Motorfahrer ist der Lohn von 5 Mark auf 5,25 Mark erhöht worden.

Die Arbeiter der Parkverwaltung, gelernte Gärtner, begannen mit 4 Mark und kamen in 12 Jahren auf 5 Mark; sie sollen jetzt 4,25 Mark bis 5,25 Mark erhalten. Parkwärtner kommen in 9 Jahren von 4 Mark auf 4,75 Mark. Ungerlernte Arbeiter steigen von 3,75 auf 4,25 Mark. Für die ungerlernten Arbeiter des Vieh- und Schlachthofes sind die Löhne um 15 Pfg. täglich auf 3,90 bis 4,65 Mark erhöht worden. Der Tagelohn der

Affordarbeiter ist auf die gleichen Sätze festgelegt worden. Kohlenkarrer, Kanalreiniger, Dunglader usw. erhalten mit Rücksicht auf die unangenehme Art der Arbeit einen Zuschlag von 25 Pfg. zu diesen Löhnen. Die Bodenarbeiter des Viehhofes und Reinigungsarbeiter der Gleichschau haben Wochenlöhne, die um 1 Mark erhöht wurden und jetzt 26 bis 29 Mark betragen sollen. Für die Tagelohnarbeiter wird die Lohnwoche zu 7 Tagen gerechnet und werden alle Sonn- und Feiertage mitbezahlt. Die Straßenreiniger haben achtstündige Arbeitszeit. Für die Arbeiter der anderen Kategorien, die zum Teil noch eine zehnstündige Arbeitszeit hatten, ist diese jetzt auf neun Stunden herabgesetzt worden. Wo dies geschah, sind die Löhne für zehn Stunden auf neun verteilt worden, so daß bei Verkürzung der Arbeitszeit der alte Tagelohn aufrecht erhalten wird.

Nachzutragen ist, daß die Handwerker auf dem Schlacht- und Viehhof 50 bis 70 Pfg. Stundenlohn bekommen.

Die beim Betriebe der Kanalisationswerke beschäftigten Geizer sollen 15 Pfg. täglich mehr erhalten, und zwar 4,40 Mark zu Anfang und 5,15 Mark nach 9 Jahren mit den entsprechenden Zwischenstufen. Die ungerlernten Arbeiter erhalten jetzt 3,90 bis 4,65 Mark. Die Sofarbeiter des städtischen Kohlenplatzes bekommen ebenfalls 3,90 bis 4,65 Mark, also 15 Pfg. täglich mehr als bisher. Den Borsarbeitern wurde der Wochenlohn von 35 auf 36 Mark erhöht. Die Kohlenträger arbeiten in Afford und werden je nach der für den Transport in Betracht kommenden Wegelänge mit 3 bis 4 Pfg. pro Zentner bezahlt. Bis dahin gab es nur 2½ bis 3½ Pfg.

Auf den Wasserwerken erhalten die gewöhnlichen Arbeiter, ferner die Puffer, Kohlenkarrer, Filterwärter, Pfortner, Boten und Wächter 42 bis 45 Pfg. pro Stunde, d. i. 2 Pfg. pro Stunde mehr als bisher.

Die Geizer bekommen jetzt 43 bis 46 Pfg. pro Stunde. Die Handwerker erhalten je nach Leistung und Wichtigkeit der Stellung 50 bis 45 Pfg. pro Stunde und die Handwerksgehilfen (Zuschläger usw.) 45 bis 53 Pfg. Die Arbeiter der Werkstätte werden mit 45 bis 73 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Die Rohrlieger und Lampenwärter der Markthallen stehen auch dann, wenn sie wohl verdient, aber noch nicht als Beamte gelten, im Jahresgehalt, das bisher 1400 bis 1800 Mark betrug mit Steigerungen von je 100 Mark von 2 zu 2 Jahren. Diese Gehälter sind jetzt auf 1500 bis 2200 Mark erhöht worden. Die als Beamte angestellten Maschinisten in den Markthallen haben 100 Mark zugelegt erhalten und bekommen jetzt 1800 bis 2600 Mark. In den Desinfektionsanstalten werden bezahlt die Geizer mit 4,40 Mark, die Aufseher mit 5 Mark, die Oberdesinfektoren mit 4,80 Mark pro Tag. Hier beträgt die Steigerung 20 bzw. 40 Pfg. pro Tag. Desinfektoren bekommen 3,90 bis 4,50 Mark mit Zwischenstufen, in 9 Jahren erreichbar. Die Erhöhung macht hier 15 bis 30 Pfg. pro Tag aus. Ungerlernte Arbeiter der Desinfektionsanstalten bekommen 3,65 bis 4,10 Mark pro Tag, was einer Steigerung von 15 bis 30 Pfg. entspricht. Den Fleischerbedienerinnen wurde der Tagelohn von 1,75 auf 2 Mark erhöht. In den Volksbadeanstalten erhalten die Maschinenmeister ein Anfangsgehalt von 1800 Mark, das in 7 Zwischenstufen in 20 Jahren auf 2640 Mark sich erhöht. Jetzt sollen auf jede Stufe 100 Mark zugelegt werden. Zu dem festen Gehalt kommen noch Emolumente im Werte von 400 Mark. Die Handwerker in den Krankenanstalten, die bisher Monatsgehälter von 110 bis 132,50 Mark bezogen, sollen jetzt in 9 Jahren von 120 Mark auf 150 Mark steigen.

Die Arbeiter wählen in geheimer und direkter Wahl ihre Vertreter in die Arbeiterausschüsse, die für alle Betriebe errichtet wurden. Von besonderer Bedeutung ist der Gemeindebeschluss, betreffend die Bemilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen. Nach diesem Ortsstatut erhalten die Arbeiter genau nach den gesetzlichen Bestimmungen der Beamten-Pensionen nach 10jähriger Dienstzeit für den Fall der Arbeitsunfähigkeit ^{2/3} ihres Arbeitseinkommens als Ruhegeld. Mit jedem weiteren Dienstjahr kommt ein Sechstel hinzu bis zur Höchstgrenze von ^{4/5} des Jahresverdienstes. Auch die Meliken für Witwen und Waisen der Arbeiter werden nach den gleichen Grundätzen gewährt. Von der Invalidenrente erhalten die dienstunfähig gewordenen Arbeiter zum Ruhegeld noch die Hälfte. In Fällen unverschuldeter Krankheit wird der volle Lohn nach Abzug des Krankengeldes noch 4 Wochen lang bezahlt. Ist der Arbeiter länger als ein Jahr im städtischen Dienst beschäftigt, so ist der volle

Lohn mindestens für einen Zeitraum von 6 Wochen zu gewähren. In Fällen der militärischen Einziehung zu den 12 bis 14 Tage währenden Landwehrlübungen wird der Lohn nach Abzug der reichsgerichtlichen Unterstützung fortgezahlt. Verbeiratete Reservisten, welche über 2 Jahre im städtischen Dienste stehen, erhalten bei längeren Friedensübungen während 4 Wochen die Hälfte ihres Lohnes. Alle Arbeiter, welche sich 5 Jahre lang im städtischen Dienst befinden, erhalten jährlich einen Urlaub von einer Woche unter Fortbezug des Lohnes.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. September 1910.

Die Postbestellscheine, welche den Ortsvereinen mit der letzten Sendung ihrer Fachorgane zugegangen sind oder ihnen demnächst zugehen werden, seien hiermit nochmals der besonderen Aufmerksamkeit empfohlen. Der Zweck, der damit verfolgt wird, ist, dem Verbandsorgan Eingang in weitere Kreise der Mitglieder zu verschaffen; das Abonnement auf den „Gewerksverein“ soll den Mitgliedern dadurch erleichtert werden. Der untere Teil des Postbestellscheines wird nur abgetrennt, ausgefüllt und dann unfrankiert in den nächsten Briefkasten gesteckt. Die Mitglieder haben nur noch das Abonnements- und Bestellgeld zu Hause zurechtzulegen, damit es der Briefträger in Empfang nehmen kann. Nochmals sei auch betont, daß die Postbestellscheine mit den Pflichtexemplaren nichts zu tun haben, sondern nur von neuen freiwilligen Abonnenten benutzt werden sollen. Alle Ortsvereinsauschüsse müssen nunmehr ihre Ehre darein setzen, daß diese Bestellscheine sämtlich in ihrem Ortsverein Verwendung finden. Es ist die beste Agitation, die für den „Gewerksverein“ und damit für die Gesamtorganisation getrieben werden kann.

Die Vorgänge in Hamburg und insbesondere der Ueberfall auf unseren Kollegen Dohle beschäftigten die Presse noch immer lebhaft. Da die Tatsachen nicht aus der Welt geleugnet werden können, suchen sie die „Genossen“ als möglichst harmlos darzustellen. Die „Solzarbeiterzeitung“ und die sozialdemokratische Presse nehmen ihre Gesinnungsgenossen gegen den Vorwurf, daß sie den Ueberfall verübt hätten, in Schutz. Die Attentäter sollen vielmehr Arbeitswillige gewesen sein, die nicht auf ihre Kosten gekommen seien. Wer lacht da? Daß die Strohe, die den Kollegen Dohle überfallen und beraubt haben, anderswo zu suchen sind, kann man aus Aeußerungen des sozialdemokratischen Parteiangehörigen Biets schließen, der gleichzeitig Sektionsführer der Klavierarbeiter ist und in einer Werkstattoversammlung ausführte: „Ich werde meinen Kollegen unter vier Augen sagen, was sie mit den Gewerksvereineren machen sollen.“ So ganz unschuldig scheinen danach die „Genossen“ an dem Vorfall nicht zu sein.

Im übrigen sei gegenüber den Entstallungsversuchen der Verbände noch einmal konstatiert, daß es sich in dem Konflikt bei der Firma Steinway u. Sons ursprünglich um keinerlei Lohn- oder Arbeitsdifferenzen handelte, sondern lediglich darum, daß die Verbände keine Gewerksvereiner in den Betrieb hineinlassen wollten. Es sollten nur Mitglieder des Solzarbeiterverbandes eingestellt werden, was aber die Firma ablehnte und auch die Schlichtungskommission für unzulässig erklärte. Darauf traten erst die Verbände in den Streik, um die Entlassung der Gewerksvereiner zu erzwingen. Weiter versuchten sie den Leid, unsere Kollegen aus dem Betriebe dadurch herauszurängen, daß sie sich weigerten, sie anzulernen. Unsere Kollegen haben also durchaus richtig gehandelt, wenn sie unter diesen Umständen versucht haben, den Betrieb aus den eigenen Reihen zu befreien. Daß ihnen dies gelungen ist, ist ja gerade die Mut der Verbände.

Gegen den Mißbrauch solbatischer Arbeitskräfte für private Zwecke richtet sich eine Verordnung des preußischen Kriegsministers. Es wird darin den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee verboten, Zivilpersonen oder den Handwerksmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten bei der Ausübung ihres Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten. Die Mannschaften sollen von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung machen.

Diese Verordnung ist natürlich in erster Linie zur Unterdrückung unlauteren Wettbewerbes zwischen freien Handwerksmeistern und Militärpersonen bestimmt. Sie ist keineswegs überflüssig. Denn vielfach schon hatten auch Arbeiter Veran-

Lassung, Klage zu führen darüber, daß selbst in Zeiten, wo Arbeitskräfte in genügender Anzahl auf dem Arbeitsmarkte vorhanden waren, Sol-
daten benutzt wurden, denen man natürlich weniger geben durfte als freien Arbeitern. Schlimm genug allerdings ist es, daß es einer derartigen Verord-
nung überhaupt bedurfte.

Arbeiterbewegung. Weil ihnen die Herstellung von Arbeit für die Berufenen zugemutet wurde, haben in den Eisen- und Metallwerken von G. Nie-
meyer in Harburg die Schlosser, Dreher, For-
mer, Kupferschmiede, Tischler, Kernmacher und Silberschneider die Arbeit niedergelegt. — In der Schuhfabrik von J. Müller Söhne in Speyer ist von sämt-
lichen Arbeitern die Kündigung eingereicht worden. — Auch unter den Landarbeitern machen sich neuerdings Bestrebungen geltend, Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. So haben kürzlich in Bettenweiler b. Rabensburg (Württemberg) die Bauernknechte zur Er-
zielung besserer Löhne die Arbeit eingestellt. Auf einem Gute in Groß-Ottersleben b. Magdeburg sind dieser Tage die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten, weil sie mit den geringen Löhnen und der schlechten Verpflegung unzufrieden waren. — Im Münchener Kürschnergewerbe ist es zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen, an dem vorläufig aber nur die Arbeiter beteiligt sind. Man hofft, daß durch weitere Verhandlungen vor dem Gewerbegericht auch die Arbeiterinnen einbezogen werden. — Der Streik der Arbeiter für gelochte Bleche in Berlin dauert fort. Die Situation für die Streikenden ist nach wie vor günstig. — In Striegau stehen die Holz-
arbeiter der Stuhlfabrik in einer Tarifbewe-
gung. Am 1. Juli wurde der alte Tarif gekündigt und am 1. September ein neuer eingereicht. Der Besitzer der Firma Ernst Jäkel hat sich bereit erklärt, in der nächsten Woche in Verhandlungen mit den Arbeitern zu treten. Beteiligt ist der Gewerksverein der Holzarbeiter und der deutsche Holz-
arbeiterverband. Bezug nach Striegau ist zunächst fernzuhalten.

Die Differenzen in der englischen Schiffbauindustrie haben an Schärfe zugenommen. Die Aussicht, daß der Konflikt in kurzer Zeit beigelegt werden könnte, hat sich leider verschlechtert.

Noch einmal: Wer hat Recht? Vor nunmehr 6 Wochen brachten wir unter dieser Ueberschrift einen Artikel, in dem wir an Hand einer Broschüre von M. Gladbach und von Ausführungen des christlichen Gewerkschaftsführers Bernerus aus die Widersprüche, die in jenem Lager über den Kampf um die Weltanschauung zutage treten, hinwiesen. Die christlichen Gewerkschaftsorgane haben sich in allen sieben Sprachen ausgesprochen, was besonders für den christlichen Metallarbeiterverband, dem Bernerus angehört, sehr bezeichnend ist.

Jetzt endlich erscheint die „Weltdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ des Verbandes der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine, mit einer Entgegnung auf dem Plan, die aber recht lenk-
sam ausgefallen ist. In keiner Weise und mit keinem Wort geht man in dem Artikel auf die von uns gekennzeichneten Widersprüche ein, ein Beweis dafür, daß man dies den Lesern vorenthalten will. Sehr charakteristisch wirkt im Gegensatz zu der von uns zitierten Broschüre, als auch zu den Ausführungen Bernerus', in dem Artikel des genannten Blattes folgender Satz:

„Die Gewerkschaftsarbeit ist nur eine Teilarbeit und hat diese an und für sich mit der Welt-
anschauung nichts zu tun.“

Wie reimt sich diese Auffassung zu den Ausführungen des Herrn Bernerus, der erklärt, daß die christlichen Gewerkschaften als solche den Kampf um die Weltanschauung zu führen hätten? Widersprüche, nichts als Widersprüche. Es ist gar nicht von uns gesagt worden, daß der Mensch keine Weltanschauung haben müsse, die er auch zu vertreten hat. Diese Betätigung soll er aber außerhalb der Organisation ausüben, genau so, wie es die mehrfach erwähnte Broschüre auch will, aber seitens der christlichen Gewerkschaftsführer, je nach der Art ihrer Zuhörer bei einem Vortrag, einfach über den Haufen geworfen wird. Wer sich als christlicher Gewerkschafter diese Widersprüche im eigenen Lager vor Augen führt, kann jedenfalls auch ausrufen: Mir wird von alle dem so dumm, als ging mit ein Würdad im Kopfe herum!

Der Artikel der „Welt. Arbeiterztg.“ hat wahrlich nicht zur Klärung beigetragen und ist nur ein Belegenheitsprodukt in des Wortes wässeriger Bedeutung. Aus-
ausdem ergibt sich aber wieder

aufs neue, daß die Gewerksvereine Recht haben, wenn sie sagen, daß es nicht Aufgabe einer Arbeiterorganisation sein kann, den Kampf um die Weltanschauung zu dem übrigen zu machen. C.

Der Gipfel agrarischer Unbereitschaft wird wieder einmal von der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ des Bundes der Landwirte, erflommen. Während alle Welt sich einig war in der Brand-
markung des Milchwuchers, der auf agrarischen An-
laß in Frankfurt a. M. und Umgegend getrieben werden soll, besitzt das Bündlerorgan die edle Dreistigkeit, jene bemerkliche Handlungsweise noch zu verteidigen. Das Blatt schreibt nämlich:

„Niemand verargt es einem industriellen oder gewerblichen Verbands, wenn er darauf bedacht ist, durch Vereinbarungen angemessene Preise zu erzielen oder eine Ueberschwemmung des Marktes mit irgendeiner Ware zu verhüten. Die industriellen Syndikate tun dies fortwährend; ja sie wenden alle Machtmittel an, um die zögernden zum Anschlusse an solche Vereinbarungen zu zwingen. Bestantlich werden geeigneten Kohlen zu niedrigen Preisen an das Ausland verkauft, um im Inlande ein Ueberangebot zu hindern. Wenn die Frankfurter Landwirte die ihnen angehörenden Berufsgenossen auffordern, dafür zu sorgen, daß für die Milch ein angemessener Preis gezahlt und eine Ueberschwemmung des Milchmarktes verhütet wird, so tun sie nichts anderes als das, was in-
dustrielle Verbände und Syndikate regelmäßig und grund-
sätzlich tun. Es ist übrigens bekannt und bedarf nicht besonderer Hervorhebung, daß die Milch bisher einen sehr mäßigen Preis gehabt hat, der die Erzeugniskosten kaum deckt.“

Zunächst ist es nicht wahr, daß die Preis-
treiberien industrieller oder gewerblicher Ver-
bände nicht verurteilt werden. Oft genug hat man gegen die Syndikate heftige Vorwürfe erhoben, wenn sie ihre Macht entgegen dem nationalen Interesse zur Befriedigung ihrer Profitlust miß-
brauchen. Aber der Vergleich paßt auch gar nicht. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob man die Preise für Kohlen oder diejenigen für Milch in die Höhe treibt. Denn die Milch ist nicht nur ein not-
wendiger Bedarfsgegenstand, sondern sie ist geradezu unentbehrlich für die Ernährung der Säug-
linge. Wer also, namentlich in solchen Leuerungs-
zeiten wie jetzt, den Preis der Milch künstlich in die Höhe treibt und den Verbrauch dieses unentbehr-
lichen Nahrungsmittels erschwert und zum Teil sogar unmöglich macht, der veründigt sich in größ-
ter Weise an der Gesundheit des Volkes. Und eine solche Handlungsweise ist um so verurteilungswürdiger, wenn sie geübt wird auf einer Seite, die so tut, als wenn der Staat einzig und allein auf ihr beruhe.

Ein seltsamer Arbeiterkongreß hat in diesen Tagen in Braunschwieg stattgefunden. Der Bund vaterländischer Arbeitervereine, eine Spielart der Gelben, hat dort seine Hauptversammlung abge-
halten. Dabei ist es hoch hergegangen. Eine Menge Ehrengäste, darunter Leute mit klingenden Namen, zahlreiche Offiziere und Rittergutsbesitzer nahmen an der Tagung teil. Auch ein glänzenden Festessen fand statt, das die Gelben ihren Gästen spendiert haben sollen. Am besten charakterisiert wird jene Gesellschaft durch die einstimmige Annahme folgender Reso-
lution:

Die Hauptversammlung des Bundes vaterländischer Arbeitervereine begrüßt es mit Genugtuung, daß die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen wieder aufge-
rollt ist, sowohl seitens der Industriellen in Köln, als auch durch den Allgemeinen Deutschen Innungs- und Handwerkerstag zu Berlin. Auch die vaterländischen Arbeitervereine verlangen Schutz gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechtes, durch den die Willensfreiheit des Arbeiters in unerträglicher Weise beeinträchtigt und gegen den Willen des Gesetzgebers ein Koalitionszwang geschaffen wird. Der Vorstand des Bundes wird ersucht, geeignete Gesetzesmaßregeln, insbesondere auch das Verbot des Streikpostenstehens zu beantragen. Ferner ersucht die Vertreterversammlung den Vorstand, bei den Arbeitgebern zu beantragen, daß in den Arbeits-
ordnungen der Wajag eingefügt werde: Arbeiter, welche es unternehmen, Arbeitswillige an der Arbeit zu hindern oder sie während derselben zu belästigen, sind sofort zu entlassen, bezw. nicht wieder einzustellen.“

Ein Kommentar erübrigt sich danach. Ein Arbeiterkongreß, der eine Zuchtverbotsvorlage in zweiter Auflage herbeiführt, ist jedenfalls ein Schauspiel, das sich so leicht nicht wieder bietet. Glücklichlicherweise kommt dem Bund vaterländischer Arbeitervereine keine nennenswerte Bedeutung zu, da er es trotz aller Unterstützung nicht weiter als zu 125 Vereinen mit 20 000 Mitgliedern ge-
bracht hat, da sich anständige Elemente dem Bunde fernhalten. Sinnerhin ist auch die angeführte Zahl beschämend genug.

**Ausstellung für Kleinwohnungsbau und Ein-
richtung.** Im Sommer des nächsten Jahres ver-
anstaltet die Berliner Bauingenossenschaft

auf einem ihrer Vorortterrains eine öffent-
liche Ausstellung der verschiedensten Typen kleiner Wohnhäuser, und zwar solcher für ein, zwei bis höchstens drei Familien. Die Häuser werden hierzu vollständig schlüsselfertig hergestellt, zur Innen-
ausstattung der Wohnungen werden hervorragende Möbelfabriken aufgeföhrt; auch die dazugehörigen Gärten sollen fertig angelegt werden. Die Aus-
stellung verpricht außerordentlich interessant zu werden, einmal für alle diejenigen, welche den Er-
werb eines eigenen Hauschens mit genügendem Garten in frischer, freier Luft anstreben, dann aber auch für jeden Sozialpolitiker, denn die Berliner Bauingenossenschaft arbeitet seit nunmehr 25 Jahren mit gutem Erfolge an dem Problem, Minderbemittelten gute, gesunde, möglichst billige Wohnungen zu beschaffen. Sie hat in den verschiedensten Vor-
orten rund um Berlin, so in Gr.-Richterfelde, Mariendorf, Treptow, Aldershof, Mahlsdorf, Kaulsdorf, Borsigwalde, Hermannsdorf Kolonien ge-
schaffen, wobei alle die Anforderungen besonders der Hygiene, die als etwas ganz Neues besonders von den gemeinnützigen Gartenstadgesellschaften jetzt so stark propagiert werden, schon längst in allerbesten Weise erfüllt sind. Die Berliner Bau-
ingenossenschaft errichtet „Kleinhäuser im Garten“, allerdings mit dem Unterschiede den Gartenstadt-
gesellschaften gegenüber, daß die Käufer nicht zur Miete, sondern einschließlich des Grund und Bodens zum Eigentumsüberwerb an die Mitglieder abgegeben werden, und zwar beides zum Selbst-
kostenpreise, eventuell ohne Anzahlung bei all-
mählicher Amortisation. Bis jetzt hat die Genossen-
schaft bereits gegen 350 Häuser errichtet und an die Mitglieder vergeben. Mitglied kann jeder werden. Auskunft erteilt das Bureau, Berlin, Steg-
litzerstraße 86, II.

**Die Beschäftigung von Kindern im Straßen-
handel** ist nach dem kürzlich erschienenen Bericht einer königlichen Kommission in England und be-
sonders in London erschreckend stark. In Eng-
land und Wales ausschließlich London waren im Jahre 1909 ca. 20 000 Knaben und 30 000 Mädchen unter 16 Jahren, in London allein im Juli 1909 rund 14 000 Knaben und 1000 Mädchen im Straßenhandel beschäftigt. Der Bericht weist auch auf die schweren Schädigungen, auf die Gefahren sittlicher und moralischer Natur hin, die diese Beschäftigung für die Jugendlichen — zum großen Teile sind es Knaben und Mädchen von 13 bis 14 Jahren — im Gefolge haben muß. Und weil man einsieht, daß jugendliche Straßenhändler Nekruten des Verbrechens sind, schlägt die Kommission vor, den Straßenhandel für Knaben unter 17 Jahren und für Mädchen unter 18 Jahren überhaupt zu verbieten.

Teilweise neigt man allerdings auch der An-
sicht zu, daß man Rücksicht auf die ärmeren Klassen nehmen müsse, bei denen die Kinder zur Befreiung des Lebensunterhaltes mit verdienen müßten. Man will es darum den örtlichen Behörden über-
lassen, Bestimmungen zu treffen. Daß das Parla-
ment in dieser Session noch zur Erledigung des wichtigen Gegenstandes kommen wird, ist bei der Ueberlastung mit anderen dringenden Geschäften kaum anzunehmen.

Gewerksvereins-Zeitung

Berlin. Die vom Zentralrat einberufene Pro-
testversammlung gegen die Fleisch-
steuerung erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuches. Namentlich hatten die Frauen dem Ruf der Verbandsleitung in großer Menge Folge geleistet. Der Referent, Kollege Jordan, gab zunächst einen Lieber-
blick über die Entwicklung der deutschen Höllegesetzgebung, und wie versucht worden ist, allmählich durch Grenz-
sperrern dem deutschen Volke die Viehzucht abzuschnitten. Den Vorwand, daß dies geschehen müsse, um den deutschen Viehbestand vor Seuchen zu schützen, widerlegte er treffend. Denn trotz der Grenzsperrern haben Vieh-
seuchen in Deutschland nicht vermieden werden können, weil das Vieh nicht richtig ernährt wird. In Wirk-
lichkeit sind nicht gesundheitliche Rücksichten die Ur-
sache der Grenzsperrern, sondern das Entgegenkommen der Regierung gegenüber den agrarischen Bestrebungen. Die-
selben wurden an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials einer scharfen Kritik unterworfen. Redner schloß seine oft von großem Beifall unterbrochenen Aus-
führungen mit der Mahnung, es den Agrariern gleich zu tun und laut die Stimme zu erheben gegen die gegen-
wärtige Wirtschaftspolitik, die nur zur Steigerung der Bodenrente führt und wie eine Schraube ohne Ende fort-
während weitere Verteuerungen der Lebensmittel zur Folge haben muß. An das Referat schloß sich eine leb-
hafte und anregende Diskussion, die mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution endigte:

„Die am 8. September 1910 im Verbandsbause zu Berlin tagende Gewerksvereinsversammlung stellt fest, daß die Fleischpreise eine für die Arbeiter fast un-
erschwingliche Höhe erreicht haben. Dies ist um so schwer-
wiegender, als auch alle anderen Lebens- und Bedarfs-
mittel im Preise erheblich gestiegen sind.“

Erfahrungsgemäß muß bei dem geringen Einkommen der weniger bemittelten Volksschichten zuerst die Fleischnahrung eingeschränkt werden. Ohne Befähigung der Volksgesundheit und ohne die daraus sich ergebende Widerleistungsfähigkeit der gewerblichen wie der industriellen Arbeiterkraft und kaufmännischen Angestellten ist die aus den Steuerungsverhältnissen sich ergebende Einschränkung auf die Dauer nicht zu ertragen.

Die heute im Reiche maßgebende hochschulmäßige Richtung steuert immer mehr dem Zeitpunkt zu, die breite Masse des deutschen Volkes einer dauernden Unterernährung zu überantworten, zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft. Da erwiesenermaßen die deutsche Landwirtschaft in der Produktion von Schlachtvieh nicht genügend leistungsfähig ist, fordern die Versammelten energisch die Öffnung der Grenzen, um den breiten Massen des Volkes die notwendige Fleischnahrung zuführen zu können.

Bremervorhaben. Am 30. August hielten die Gewerksvereiner für die bei der Hafenbauinspektion beschäftigten Arbeiter eine Betriebsversammlung ab. Trotz alledem hatten sich auch betriebsfremde „Genossen“ eingefunden. Dem sachlichen Vortrage des Kollegen Meuthen folgten von den anwesenden „Genossen“ hervorgerufenen Redaktionen. Und die Ursache? Ein bekannter Vertreter der Gewerksvereine, Herr Wall, erklärte, weil er von dem Betriebe keine Achtung hat, nicht das Wort. Die Versammlung hatte nämlich keine Lust, die Tiraden dieses Herrn anzuhören. Die „Genossen“ ergingen sich, obgleich sie einen ihrer Anhänger sprechen ließen, in groben Beleidigungen, und Herr Wall mußte, weil er sich zu unanständig benahm, gezwungen werden das Lokal zu verlassen.

Am 2. September fand wiederum eine nur für Gewerksvereiner und Hafenbauinspektionen Arbeiter einberufene Mitgliederversammlung statt. Trotzdem dies aus der Einladung klar hervorging, hatten sich wieder 15-20 „Genossen“ eingefunden, allem Anscheine nach die Hefe der Bremervorhaben Arbeiterkraft. Vor dem Versammlungslokal hatte man besonders rabiate „Genossen“ aufgestellt, um die Arbeiter von dem Besuche der Versammlung fernzuhalten. Trotz alledem hatten sich 40 Kollegen eingefunden. Vor Beginn der Versammlung machte Kollege Meuthen darauf aufmerksam, daß eine reine Mitgliederversammlung stattfinden und außerdem nur Hafenbauinspektionsarbeiter zugelassen seien. Diese Bekanntmachung veranlaßte die „Genossen“, ein Indemergeheul anzustimmen; Beschimpfungen und Verleumdungen regneten nur so auf uns herab. Das waren keine gestüteten Menschen mehr, das war eine wilde Horde, und nur der Besonnenheit unserer Kollegen und dem energischen Auftreten des Kollegen Meuthen war es zu danken, daß Verleumdungen unterblieben. Die Horde wurde gezwungen, den Versammlungsraum zu verlassen. Sie sammelte sich im Gastzimmer an und stürte von dort aus durch Ungezogenheiten die Versammlung. Unser Kollege Otto, der die Bedürfnisanstalt aufsuchen mußte, wurde dort von sozialdemokratischen Nombdies überfallen und mißhandelt. Als die Versammlung zu Ende war, versuchten die im Gastzimmer befindlichen zielbewußten „Genossen“ den Kollegen Meuthen zu Tätlichkeiten zu reizen. Die gemeinsamen Beschimpfungen wurden laut, und einer der Rummel versuchte den Kollegen Meuthen mit Fußtritten zu traktieren. Nur der unerwöhnlichen Ruhe des Kollegen Meuthen und der Ermüdung, daß solche Leute uns nicht beleidigen können, ist es zu danken, wenn keine allgemeine Prügelei entstand. Und diese Gesellschaft, die stets die Worte Bildung und Freiheit im Munde führt, will die Welt erobern. Manchem Arbeiter wurden durch das feige und rohe Verhalten dieser „zielbewußten“ Nombdies doch die Augen geöffnet, und deshalb war es uns auch möglich, einen neuen Ortsverein der Staatsarbeiter zu gründen. Fr. Otto.

§ Gotha. Der Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine hielt am Montag abend eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Dorn 5 1/2 Uhr nach einigen einleitenden Worten über den Zweck und Nutzen solcher Diskussionsabende einen kurzen Ueberblick über das Resultat der Kommissionsberatungen in der Reichsvereinerungsordnung gab. Es wurde verabschiedet, die Diskussionsabende im kommenden Winterhalbjahr 14tägig stattfinden zu lassen und den Teilnehmern durch selbständige Vorarbeit gestellter Themen und daran anschließenden Vortrag Gelegenheit zu geben, sich auf diesem Felde weiterzubilden.

§ Halle a. S. Die am 4. September nach dem „Schwarzen Roß“ einberufene Ortsverbandversammlung erledigte ihre Geschäfte in fünf Punkten der Tagesordnung. Ehe jedoch in dieselbe eingetreten wurde, wurde ein verstorbenes Mitglied durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nach Bekanntgabe des Protokolls sowie der eingegangenen Schriftstücke erfolgte Stellungnahme zu der jetzigen Fleischsteuerung. Auch in der Stadt Halle machen sich die teuren Preise, hauptsächlich unter der arbeitenden Klasse recht unangenehm bemerkbar. Da es aber unmöglich ist auf den Genuß von Fleisch völlig zu verzichten, die jetzigen Preise aber bald jeden Fleischkonsum verbieten, so muß auch von uns Gewerksvereiner gegen eine derartige, künstliche Verteuerung eines unser wichtigsten Nahrungsmittel energisch protestiert werden. Die Regierung scheint leider kein Gehör zu haben für die berechtigten Klagen des Volkes; denn es sind bis jetzt noch keine Schritte unternommen, um dem herrschenden Notstande durch Öffnung der Grenzen abzuhelfen. Es gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme. „Die am 4. September im „Schwarzen Roß“ tagende Ortsverbandversammlung der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.) zu Halle a. S. protestiert ganz energisch gegen die unerhörte Erhöhung der Fleischpreise, und erachtet es als erste Pflicht der Regierung, Vorkehrungsregeln zu treffen, um der dadurch drohenden Gefahr energisch halt bieten zu können. Die Versammelten glauben, daß dies zu erreichen ist durch Öffnung der Grenzen resp. Wegfall der Einfuhrzölle und Zulassung von ausländischem Vieh, da nur der Mangel an einheimischem Vieh die künstliche Preissteigerung hervorbringt.“

Besprochen wurde sodann eine Einladung des Sozialen Ausschusses Halle a. S. (Vereinigung nationaler Organisation) zu einer öffentlichen Versammlung. Außerdem findet am Sonnabend, den 10. September, im Passagerrestaurant eine Sitzung der Gemeindefreier (G.-F.) mit Hinzuziehung einiger Stadtverordneten statt. Auch hierzu sind die Kollegen eingeladen. Nach erfolgter Staffenlegung über das erste Halbjahr, sowie Erledigung noch einiger vertagter Punkte der vorhergehenden Versammlung, schloß der Vorsitzende mit einem dreimaligen Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine die Versammlung. Carl Meye.

Verbands-Teil.

Frauen-Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.)
Leistung über eingesandte Beiträge.
Monat August 1910.
Graphische Verufe und Maler: Berlin III 4,21, Halle 15,21, Saarbrücken 5,68. **Rombitore:** Ratibor 0,95, Weger-Stettin 3,15. **Maschinenbauer:** Söppingen 11,70, Gumbinnen 2,08. **Vorjahnarbeiter:** Einzelmitglied 1822 0,78. **Schneider:** Leipzig 18,78, Stettin 4,53, Weisensfeld 29,21, Einzelmitglieder 981 1,56, 863 1,56, 1765 1,30, 2576 2,34. **Schiffstimmerer:** Kiel-Gaarden 4,25. **Schuhmacher und Lederarbeiter:**

Einzelmitglieder 3004 1,08, 1051 1,19. **Textilarbeiter:** Apolda 1,60, Eintracht 2,21, Fort 0,25, Gelmbrecht 46,31, Hof 7,24, Spremberg 1,56, Neumarkt 0,25. **Töpfer:** Einzelmitgl. 2320 1,43.

Summa 170,31 Mark.

Berlin, im September 1910.
R. Klein, Hauptkassierer. F. Neufeldt, Haupt-Kontrollierer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 14. September, Vortrag des Kollegen Ehler: „Meine Reise nach Brüssel.“ (Schluß). Gäste sind herzlich willkommen! — **Gewerksvereine-Liederabend (G.-V.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Leitungsbüro im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Bildhauser.** Montag, 12. September, abends 9 Uhr, Versammlung bei Breuß, Dresdenerstraße 10. Vortrag des Herrn Muskleier über: „Gewerbevereine“.

Orts- und Kreisvereine.

Leititz (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Leititz (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofmann, Friedrich-Wilhelmstraße, Distriktsabende. — **Halle (Distriktsklub).** Jeden Sonntag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Karlsruferstr. 29, Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vorberatersitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Wachen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabende bei Ludwig. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsabende. — **Hierich (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Bauer, Oststr. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Rolping“, Eltergasse. — **Leipzig (Gewerksvereine-Liederabend).** Die Leitungsbüro finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim-Ruß (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Leitungsbüro finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Zeitz (Distriktsklub für Zeitz, Borsigwalde und Reichenbach).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Hecker, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. — **Weisensfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Leitungsbüro jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangslebende Gewerkskollegen sind willkommen. — **Weisensfeld (Distriktsklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Veränderungen beim Ortsvereine zum Abrechnungszeitpunkt.

Alpirsbach i. Hildburgh. Ortsv. d. Fabrik- und Handarbeiter. R. Wilbrandt, Schriftführer, Hauptstraße 13. **Biberach (Ortsverband).** Sämtliche Schriftstücke sind an den Vorsitzenden Kol. R. Scheffold, Ulmerstr. 52, zu senden. **Gelsenkirchen (Ortsverband).** B. Meyer, Kassierer, ab 1. Oktober 1910: Gelsenkirchen I, Hochmerstr. 95.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.**
Eintrittsgeld 25 Pfg. • Aufnahme vom 1. bis 31. Jänner. **Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.** Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitragsalters 3 bis 9 Pfg.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Kingsblätter und Material sendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendrot, Nachtquartier und Frühstück beim Verbandskassierer. **R. Kowalkowski, Thorn, Heiligegeiststr. 7/9.**
Essen. An durchreisende Kollegen wird eine Unterföhlung von 0,75 Mk. durch den Ortsverbandskassierer August Seidenfölder, Sangebröck 61, gezahlt.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a. s. d. schönsten und billigsten bei Th. Berkop, Oppeln 8.
Witterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeßel von 75 Pfg. bei den Ortsverbandskassierern ihres Berufs; sind ohne nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer S. Rönig, Adersstraße 1.
Magdeburg (Baubandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/3 II.
Rothenbach und Umgebung (Ortsverband). Reiseunterföhlung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen Gust. Fögel, Bauverein Nr. 85, Rothenbach i. Schl. Verbands-Herberge, Gohlhof zum Klara-Schacht.

Leipzig-Weß (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgesellschaft bei den Ortsverbandskassierern. Für Abendrot und Nachtquartier haben dieselben im „Stadt Hannover“ Leipzig, Seeburgstraße, Mühlgasse.

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten beim Genossen R. am erer, Hühnenmarkt 10, Verpflegungskarten.
Apolda (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Botalgeld beim Kassierer Karl Stein, Jöhrlingsgasse 4.
Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Wanderkassierer, Kollegen Taube, Leipzigerstr. 1 Markt in der oder Abendrot, Nachtquartier und Kaffee in der Verbandsherberge (Bäckerinnungshaus) am Hospitalplatz.
Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhält. das Ortsverbandsgesellschaft bei ihrem Ortsverbandskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Wilh. Berger, Wilhelmstraße 10.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geselcht für Durchreisende wird bei den Ortsverbandskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Kol. Reibe, Bergstr. 64, abends 7-8 Uhr ausgezahlt. — Der Arbeitsnachweis wird von Kol. D. S. wald 81 a. g., Senefelderstr. 32, verwaltet. Sprecht wochentags abends von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.
Waldenburg i. Schl. (Ortsverband). Die Herberge für durchreisende Kollegen befindet sich im Schwarzen Adler; die Karten werden vom Kollegen Hermann Baumann, Freiburgerstraße 29, ausgegeben.
Sachsen i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterföhlung von 75 Pfg. ausgezahlt bei dem Ortsverbandskassierer G. Kollie, Ring Nr. 14.

Der Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine (Hilfs-Verein)
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Sprechstunde: Amt VII, Nr. 4720.